

Gemeinde Brannenburg

Landkreis Rosenheim



Gemeinde Brannenburg
Steueramt
Schulweg 2
83098 Brannenburg

Sprechzeiten:

Montag mit Freitag 8-12 Uhr
Donnerstag 15-18 Uhr

☎ 08034 / 9061 - 12
Fax: 08034 / 9061 - 33

E-Mail:
hildegard.gasteiger@brannenburg.de

Einbau eines Gartenwasserzählers nach § 10 Abs. 2 BGS-EWS

Antragsteller (= Grundstückseigentümer)

Familienname	Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
E-Mail	Telefon	

Kundennummer (sh. letzter Abrechnungsbescheid)

Angaben zum Grundstück (=Installationsgrundstück)

Straße, Hausnummer
Ortsteil

Ich beantrage hiermit den Einbau bzw. Austausch einer zusätzlichen Wasseruhr zur Erfassung der für die Gartenbewässerung verwendeten Wassermengen.

Mir ist bekannt, dass Einbau bzw. Austausch der geeichten Wasseruhr und die dazu notwendigen Umbauten an der Hausinstallation durch eine von mir beauftragte zertifizierte Installationsfirma erfolgen müssen. Die technisch notwendigen Voraussetzungen sind vorab mit dem gemeindlichen Wassermeister zu klären, nach dem Einbau muss der Zähler vom Wassermeister abgenommen werden.

Angaben zum Gartenwasserzähler (nur ein Zähler pro Antrag)

Einbau des Gartenwasserzählers am	
Eichjahr des Gartenwasserzählers	
Zählernummer	
Zählerstand des neuen Gartenwasserzählers	m ³
Zählerstand des alten Gartenwasserzählers (bei Wechsel)	m ³
Zählerstand des Hauptwasserzählers	m ³

Ich bitte um Berücksichtigung bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren.

Mir ist bekannt, dass der Gartenwasserzähler nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ausgetauscht werden muss.

Zum Nachweis des Zählerstandes sind nach einem Austausch entweder der alte Zähler oder ein Nachweisfoto (Zählerstand und Zählernummer müssen erkennbar sein) in der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Ist die Eichfrist für den Gartenwasserzähler abgelaufen, können die gemessenen Wassermengen nicht mehr von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Der Zähler wird ohne weitere Benachrichtigung aus der Vormerkung für die Gebührenermäßigung gestrichen.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular können Sie per Post an die angegebene Adresse senden, dieses persönlich bei uns abgeben/in den Briefkasten werfen oder per Fax übermitteln.

Hinweis des Steueramtes: Bitte melden Sie Ihre Zählerstände jährlich zum 01.12.!

Ihre Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:

Wassermeister: Herr Schwaiger, Tel. 0170/7624904, mail: andreas.schwaiger@brannenburg.de
Steueramt: Frau Gasteiger, Tel. 08034/9061-12, mail: hildegard.gasteiger@brannenburg.de